

FINANZREFERENDUM

Bern | Ständerat schießt weniger scharf gegen EU-Waffenrichtlinie

Abgelehnt

BERN | Die Stimmberechtigten sollen weiterhin über Sachfragen, nicht aber über Kredite abstimmen. Der Nationalrat will kein Finanzreferendum beim Bund. Er hat am Dienstag zwei parlamentarische Initiativen aus den Reihen der SVP und der GLP abgelehnt.

Die beiden Fraktionen forderten, dass Bundesbeschlüsse über Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen dem fakultativen Referendum unterstellt werden, wenn die Ausgaben eine bestimmte Höhe erreichen. Die Befürworter des Finanzreferendums sähen darin eine Stärkung der direkten Demokratie. Auf der Ebene der Kantone und Gemeinden habe sich das Instrument bewährt, sagte Adrian Amstutz (SVP/BE). Martin Bäumle (GLP/ZH) argumentierte ähnlich. Er habe keine Angst vor dem Volk, sagte er. Dieses sollte sich äussern können bei wichtigen finanziellen Entscheidungen – ob es um die Olympischen Spiele, die Kohäsionsmilliarde oder die Pflegefinanzierung gehe. Das hätte eine kostendämpfende Wirkung.

Die Gegner gaben zu bedenken, dass die meisten Bundesausgaben an referendumsfähige Bundesgesetze geknüpft sind. Ein Finanzreferendum würde eine Übersteuerung bewirken: Ausgaben, die als Folge eines Gesetzes beschlossen werden, unterlägen zusätzlich einem Finanzreferendum. Ausserdem würde ein Finanzreferendum zu Blockaden führen und die demokratischen Abläufe lähmen, sagte Mattea Meyer (SP/ZH) im Namen der vorberatenden Kommission.

Der Rat lehnte die parlamentarischen Initiativen mit 115 zu 79 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Damit sind diese Vorstösse erledigt. Im Ständerat ist aber noch eine Motion zum Thema hängig. **sda**

Der Ständerat will die roten Linien der EU bei der Übernahme des Waffenrechts nicht überschreiten. Er hat am Dienstag den Weg geebnet für einen Kompromiss, der den Ansprüchen von Schengen und Schützen gerecht werden soll. Ein Referendum ist trotzdem so gut wie sicher.

Wie im Nationalrat wurde die Verschärfung der EU-Waffenrichtlinie auch in der kleinen Kammer kontrovers diskutiert. Das Ziel der Vorlage ist es, das Schweizer Waffenrecht in Einklang mit der EU-Waffenrichtlinie zu bringen. Diese war nach den Anschlägen von Paris im November 2015 verschärft worden. Die Schweiz als Schengen-Land muss die Änderungen bis Ende Mai 2019 umsetzen.

Der Ständerat möchte die neuen europäischen Regeln in der Schweiz etablieren, jedoch den administrativen Aufwand für die kantonalen Behörden so gering wie möglich halten. Josef Dittli (FDP/UR) brachte es im Namen der Sicherheitspolitischen Kommission auf den Punkt: «Wir wollen den schweizerischen Eigenheiten und der Tradition im Schiesswesen Rechnung tragen, gleichzeitig die Schengener Abkommen nicht gefährden.»

Sommarugas Kritik am Nationalrat

Der Nationalrat war bei seinen Beratungen im Sommer in zwei wichtigen Punkten vom Bundesrat abgewichen. Nach dem Willen der grossen Kammer sollen grosse Magazine weiterhin frei verkäuflich sein. Zu-

dem will sie darauf verzichten, künftig alle wesentlichen Waffenbestandteile mit einer Seriennummer zu markieren.

Justizministerin Simonetta Sommaruga beurteilte diese beiden Entscheide des Nationalrats in der kleinen Kammer als «nicht EU-konform». Würden diese Bestimmungen verabschiedet, seien die Konsequenzen klar: «Die Schengen-Verträge träten ausser Kraft.»

Strengere Regeln für grosse Magazine

Sommarugas Worte fanden beim Ständerat Gehör. Er korrigierte die beiden Entscheide praktisch oppositionslos. Demnach soll für grosse Magazine eine Regelung gelten, wie sie heute für Munition vorgesehen ist: Nur wer rechtmässig eine entsprechende Waffe besitzt, darf auch ein zugehöriges grosses Magazin kaufen. Munitionskartons sind allerdings mit einer Nummer versehen, für Magazine ist das nicht geplant. Wie die neue Regelung in der Praxis umgesetzt wird, ist daher unklar.

Im Gegensatz zum Nationalrat ist der Ständerat zudem einverstanden damit, dass künftig alle wesentlichen Waffenbestandteile mit einer Markierungsnummer versehen werden. Bei Pistolen handelt es sich um Griffstück, Verschluss und Lauf, bei Gewehren um Verschlussgehäuse, Verschluss und Lauf.

Nach geltendem Schweizer Recht genügt es bei zusammengebauten Waffen, einen wesentlichen Waffenbestandteil mit einer Seriennummer zu markieren. Nach Ansicht des Ständerats stellen die neu-

Bern | Nationalrat spricht sich gegen ein Hanfgesetz aus

Weiter mit Repression

Der Nationalrat will kein Hanfgesetz. Er hat am Dienstag eine parlamentarische Initiative der Grünen abgelehnt, die eine umfassende Regulierung von Cannabis verlangten.

Das Gesetz sollte Anbau, Handel, Konsum, Jugendschutz und die Besteuerung regeln. Ziel ist laut Maya Graf (Grüne/BL) ein verantwortungsvoller Umgang mit Cannabis. Alkohol und Tabak seien Genuss-, aber auch Suchtmittel und würden deshalb reguliert, sagte sie. Das Gleiche wollen die Grünen für Cannabis erreichen. Rund ein Drittel der Schweizer Bevölkerung habe bereits Hanf konsumiert, argumentierte Graf. Schätzungsweise 300 000 Personen täten es regelmässig – trotz Bestrafung. 2015 habe die Polizei 45 700 Verzeigungen und Bussen wegen Hanfbesitz ausgesprochen. Graf bezifferte die jährlichen Kosten auf 200 Millionen Franken. «Das Verbot hat versagt», stellte sie fest.

Hohe Steuereinnahmen

Laut Graf untergräbt die gescheiterte Repression die Glaubwürdigkeit der Prävention. Die Kriminalisierung bringe einen florierenden Schwarzmarkt hervor. Die Zusammensetzung der Ware werde nicht kontrolliert. Heute seien die Produkte oft gestreckt und mit Pflanzenschutzmitteln

verseucht. Ausserdem entgehen der öffentlichen Hand laut Graf Steuereinnahmen zwischen 300 und 600 Millionen Franken jährlich.

Unterstützung erhielten die Grünen von der Linken, Teilen der FDP, Grünliberalen und BDP. Es sei Zeit, den Wildwuchs zu beenden, sagte Lorenz Hess (BDP/BE). Seiner Meinung nach ist es sinnlos, wenn die Polizei ihre Kräfte dafür einsetzt, Kiffer zu jagen. Mit einer Liberalisierung könne Cannabis auch gleich wirtschaftlich und steuerlich neu geregelt werden.

Die Mehrheit des Nationalrats überzeugten diese Argumente nicht. Hanf sei keine harmlose Droge, argumentierte Kommissionssprecher Mauro Tuena (SVP/ZH). Viele Jugendliche kiffen schon auf dem Weg zur Arbeit oder zur Schule, und das führe zu grossen Problemen. Laut Tuena würde ein Hanfgesetz den Jugendschutz behindern. Beim Alkohol funktioniere dieser ebenfalls nur mässig.

Verbot durchsetzen

Die Mehrheit vertraut auch weiterhin auf Repression. Die vorberatende Kommission hatte in ihrem Bericht gefordert, dass den Schulen ein besonderes Augenmerk gelten müsse. Der erste Kontakt mit Hanf finde häufig schon früh statt. Mit einer konsequenten Durchsetzung der Ordnungsbussen könnte bereits heute ein



Drogen. Die Grünen wollen eine umfassende Regulierung von Cannabis. FOTO KEYSTONE

effektiver Jugendschutz erreicht werden, heisst es im Bericht. Tuena erinnerte im Nationalrat auch daran, dass bisher sämtliche Anstrengungen für eine Liberalisierung von Cannabis gescheitert sind. Die Initiative «Für eine vernünftige Hanfpolitik» ist im Jahr 2008 mit wichtigen 64 Prozent abgelehnt worden. Die parlamentarische Initiative der Grünen scheiterte mit 104 zu 89 Stimmen. **sda**



Waffenrecht. Bundesrätin Simonetta Sommaruga weist auf die Konsequenzen des Waffenrechts für die Schengen-Verträge hin. FOTO KEYSTONE

en Regeln keinen unverhältnismässigen Aufwand dar.

Frühere Armeewaffen nicht verboten

Auf der Suche nach einem Kompromiss im Lauf der kommenden Tage und Wochen ist die kleine Kammer dem Nationalrat in anderen Punkten entgegengekommen. So sollen Waffenhändler nicht verpflichtet werden, über grosse Magazine Buch zu führen. Auch sollen bisherige Besitzer von Waffen, die neu zu den verbotenen Waffen zählen, den kantonalen Behörden lediglich eine Meldung machen müssen. Weitere Auflagen müssen sie nicht erfüllen. Schliesslich stimmte der Stän-

derat dem Vorschlag des Nationalrats zu, eine nach der Dienstzeit direkt übernommene Ordnanzwaffe nicht unter den verbotenen Waffen einzureihen. Für die Armee-Sturmgewehre gilt zwar ohnehin eine Ausnahme, formell will der Bundesrat diese aber zu den verbotenen Waffen zählen.

Referendum so gut wie sicher

In der Gesamtabstimmung nahm der Ständerat die Vorlage mit 34 zu 6 Stimmen bei 5 Enthaltungen an. Diese geht nun wieder an den Nationalrat. Ob damit der Weg für eine Lösung gefunden ist, wird sich weisen. Tag der Entscheidung ist vor-

ausichtlich der 27. September, der Donnerstag der dritten Sessionswoche. Dann stimmen die Räte über den Antrag der Einigungskonferenz ab.

Auch wenn das Parlament der Vorlage in der aktuellen Form zustimmt, ist eine Referendumsabstimmung so gut wie sicher. Die Verschärfung des Schweizer Waffengesetzes verärgert die Schützen und liefert der SVP Munition im Kampf gegen die EU.

Wie immer, erklärte der Schwyzer SVP-Ständerat Alex Kuprecht, nehme die Schweiz die Position des Kaninchens vor der Schlange ein, statt für einmal selbstbewusst Nein zu einer EU-Regelung zu sagen. **sda**

Neue Regeln zum Permisentzug

BERN | Die Verfahren rund um den Entzug von Führerausweisen sollen verbessert werden. Das fordern National- und Ständerat. Betroffene sollen mehr Rechtssicherheit erhalten. Der Nationalrat hat am Dienstag eine Motion von Ständerat Andrea Caroni (FDP/AR) stillschweigend an den Bundesrat überwiesen. Dieser muss dem Parlament nun Änderungen des Strassenverkehrsgesetzes vorlegen. Die Verkehrssicherheit gebiete es, fahrungseigneten Personen den Führerausweis zu entziehen, hielt Caroni in seinem Vorstoss fest. Der Entzug des Führerausweises sei aber ein gravierender Eingriff. Für viele bedeute er sogar ein Berufsverbot. Umso wichtiger sei ein rechtsstaatlich einwandfreies Verfahren. **sda**

Gegen längere Unterhaltspflicht für Eltern

BERN | Eltern sollen nicht in jedem Fall für den Unterhalt ihrer bis 25-jährigen Kinder aufkommen müssen. Der Ständerat hat am Dienstag eine vom Nationalrat überwiesene Motion stillschweigend abgelehnt. Diese ist somit vom Tisch. Motionär Laurent Wehrli (FDP/VD) wollte die elterliche Unterhaltspflicht bis zum 25. Lebensjahr des Kindes verlängern – unabhängig davon, ob diese eine Ausbildung machen oder nicht. Sein Ziel sei es, die Sozialwerke zu entlasten. Heute müssen Eltern mittellose erwachsene Kinder nur unterstützen, wenn sie über ein Einkommen von mindestens 120 000 Franken im Jahr (Alleinstehende) respektive 180 000 Franken im Jahr (Ehepaare) verfügen. Dies gilt in Fällen, in denen die Kinder nicht in Ausbildung sind. Das soll nun auch so bleiben. Der Ständerat sei zwar sehr besorgt über die zunehmende Zahl von Jugendlichen, die nicht in der Lage sind, für sich selber zu sorgen, führte Robert Cramer (Grüne/GE) im Namen der Kommission aus. Die vorgeschlagene Verlängerung der elterlichen Unterhaltspflicht sei aber «kein tauglicher Lösungsansatz zur Reduktion der Sozialhilfeabhängigkeit von Jugendlichen». Vielmehr müssten junge Erwachsene darin unterstützt werden, unabhängig zu werden und selbst für ihren Unterhalt aufzukommen. **sda**